



HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ
University of Applied Sciences

Studienordnung

für den

Diplom-Studiengang

Angewandte Mathematik

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

11.05.2011

**Studienordnung
für den Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, hat die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	6
§ 7 Modulhandbuch	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten	7
§ 10 Studienberatung	8
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Diplom-Studiengangs an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Besonders wünschenswerte Qualifikationsmerkmale für ein Studium im Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ sind fundierte Kenntnisse in Mathematik, Informatik sowie

1. Biologie und Chemie für die Studienrichtung Biomathematik und
2. Wirtschaftswissenschaften für die Studienrichtung Wirtschaftsmathematik.

(3) Ferner wird empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(4) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in anderen Einrichtungen bzw. Unternehmen zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Diplom-Studium „Angewandte Mathematik“ beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und der Diplom-Arbeit beträgt 8 Semester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz gliedert sich in die Studienrichtungen „Biomathematik“ und „Wirtschaftsmathematik“. Ziel ist die Ausbildung von Fachleuten

1. auf biologisch orientierten Anwendungsgebieten der Mathematik, wie Medizin, Pharmazie, Bioverfahrenstechnik, Agrarwirtschaft und Ökologie in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und staatlichen Behörden für den Bereich Biomathematik sowie
2. auf den Gebieten der Versicherungsmathematik, Finanzmathematik und Finanzdienstleistungen, sowie in der IT-Branche, in Unternehmensberatungen, staatlichen Behörden und der anwendungsorientierten Forschung für den Bereich Wirtschaftsmathematik.

Der Studiengang ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Die Studierenden sollen ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen entwickeln.

(2) Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vor. Da die Absolventinnen und Absolventen des Diplom-Studiengangs anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb fundierter Kenntnisse solider Grundlagen auf den Gebieten der Mathematik und Informatik, sowie der Biologie und Chemie bzw. der Wirtschaftswissenschaften großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Diplom-Studiengang "Angewandte Mathematik" gliedert sich in die Studienrichtungen "Biomathematik" und "Wirtschaftsmathematik". Die Einschreibung für die Studienrichtung erfolgt am Ende des 1. Semesters. Das 1. Semester ist für beide Studienrichtungen identisch. Der dort enthaltene "Wahlpflichtbereich Orientierung" enthält die beiden Module "Allgemeine Biologie" und "Betriebswirtschaftslehre". Für die Studienrichtung "Biomathematik" ist die Prüfung im Modul "Allgemeine Biologie" verpflichtend, für die Studienrichtung "Wirtschaftsmathematik" die Prüfung im Modul "Betriebswirtschaftslehre". Zur Orientierung können auch beide Module belegt werden.

(2) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Diplom-Studiengangs „Angewandte Mathematik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(3) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.4),
- Wahlpflichtmodule (Abs.5),
- das Abschlussmodul (Abs.6) und
- Wahlmodule (Abs.7).

(4) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(5) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(6) Das Abschlussmodul im 8. Studiensemester beinhaltet die Diplom-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

(7) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Diplom-Studiengangs „Angewandte Mathematik“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Diplom-Studiengangs „Angewandte Mathematik“ und deren Beschreibungen ist der Studiengangsbeauftragte zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften ist für den Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften bestellt eine Studienkommission „Angewandte Mathematik“. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Diplom-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Diplom-Studiengangs „Angewandte Mathematik“ ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),

3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Labor- und Computerpraktika (Absatz 5), und
5. durch Projektarbeit (Absatz 6).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) In den Laborpraktika wird der Vorlesungsstoff der biologischen und chemischen Lehrfächer durch experimentelle Untersuchungen verdeutlicht und vertieft. Bei den Computerpraktika geht es um die Umsetzung und Anwendung mathematischer Methoden mit Hilfe moderner Rechentechnik und Software. Die Praktika finden unter Anleitung von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und vertraglich bestellten Lehrbeauftragten statt.

(6) Die Projektarbeit dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 6) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät zu bestimmenden Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Diplom-Studiengangs „Angewandte Mathematik“. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

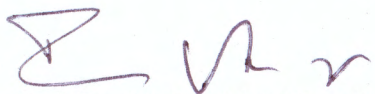
§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Diplom-Studiengang „Angewandte Mathematik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Mathematik/Naturwissenschaften vom 01.04.2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 11.05.2011.

Zittau/Görlitz am 11.05.2011

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P	SWS** pro Semester								SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7	8		
NM01	104960 Analysis I	V	4								8	11
		S/Ü	4									
		P										
NM04	104990 Lineare Algebra I	V	3								5	6
		S/Ü	2									
		P										
NM30a	106900 Fremdsprachen I (rezeptive Sprachtätigkeiten)	V									4	3
		S/Ü	4									
		P										
NM41	105200 Grundlagen der Informatik (Tabellenkalkulation und Datenbanken)	V	2								4	5
		S/Ü										
		P	2									
Wahlpflichtbereich "Orientierung" 5 ECTS-Punkte												
NM45	105110 Allgemeine Biologie	V	3								3	5
		S/Ü										
		P										
NM46	100950 Betriebswirtschaftslehre	V	2								4	5
		S/Ü	2									
		P										
NM02	151650 Analysis II	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
NM05	151700 Lineare Algebra II	V		3							5	6
		S/Ü		2								
		P										
NM07	105020 Wahrscheinlichkeitsrechnung	V		3							5	6
		S/Ü		2								
		P										
NM30b	106950 Fremdsprachen II (produktive Sprachtätigkeiten)	V									4	3
		S/Ü		4								
		P										
NM40	151850 Mathematische Software	V		2							4	5
		S/Ü										
		P		2								
NM03	104980 Differentialgleichungen	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
NM08	151750 Statistik I	V			2						4	6
		S/Ü			2							
		P										
NM11	151800 Lineare Optimierung	V			2						4	6
		S/Ü			2							
		P										
NM31	101740 Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen (AWG)	V			2						4	3
		S/Ü			2							
		P										
NM06	105010 Numerik	V				4					8	10
		S/Ü				2						
		P				2						
NM09	105040 Statistik II	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P	SWS** pro Semester								SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7	8		
NM12	105070 Operations Research	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										
NM42	155900 Programmieren I	V				2					4	5
		S/Ü										
		P				2						
NM10	105050 Zeitreihen/Statistik CP	V					2				4	5
		S/Ü										
		P					2					
NM13	105080 Stochastische Modelle	V					2				4	5
		S/Ü					2					
		P										
NM43	155950 Programmieren II	V					2				4	5
		S/Ü										
		P					2					
NM90	151550 Praxismodul	V									4	30
		S/Ü						4				
		P										
NM44	156000 Mathematische Probleme mit Excel	V							2		4	7
		S/Ü										
		P							2			
NM92	105440 Abschlussmodul (Diplom-Arbeit und Verteidigung)	V									4	30
		S/Ü								4		
		P										
SWS gesamt			21 ¹	22	16	20	12	4	4	4	103	-
ECTS-Punkte			30	25	20	25	15	30	7	30	-	182

Studienrichtung Biomathematik												
NM62	105120 Mikrobiologie mit Praktikum	V		3							5	5
		S/Ü										
		P		2								
NM63	105130 Allgemeine und Anorganische Chemie	V			2						4	5
		S/Ü										
		P			2							
NM64	105140 Organische Chemie	V			4						4	5
		S/Ü										
		P										
NM66	105160 Genetik/Molekularbiologie	V				3					4	5
		S/Ü				1						
		P										
NM65	105150 Biochemie I	V					4				4	5
		S/Ü										
		P										
NM69	152100 Multivariate Methoden	V					2				4	5
		S/Ü					2					
		P										
NM83	152250 Biomathematik Wahlpflichtmodul I	V									4	5
		S/Ü										
		P										
		W					4					
NM25	152400 Biometrie	V							2		4	6
		S/Ü							2			
		P										

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester								SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7	8		
NM60	105360 Bioinformatik	V							2		4	5
		S/Ü										
		P						2				
NM68	105390 Simulation von Umweltsystemen	V							2.5		4	5
		S/Ü							0.5			
		P						1				
NM84	152300 Biomathematik Wahlpflichtmodul II	V									6	7
		S/Ü										
		P										
		W						6				
SWS gesamt			1	5	8	4	12		18		47	-
ECTS-Punkte Studienrichtung				5	10	5	15		23		-	58
Studienrichtung Wirtschaftsmathematik												
NM51	140900 Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	V		2							4	5
		S/Ü		2								
		P										
NM52	105510 Rechnungswesen II (Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling)	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
NM53	101750 Investition und Finanzierung	V			2						4	5
		S/Ü			2							
		P										
NM22	151900 Finanzmathematik I	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										
NM25	152050 Partielle Differentialgleichungen	V					2				4	5
		S/Ü					2					
		P										
NM54	147050 Bankbetriebswirtschaft	V					2				4	5
		S/Ü					2					
		P										
NM81	152150 Wirtschaftsmathematik Wahlpflichtmodul I	V									4	5
		S/Ü										
		P										
		W					4					
NM20	152000 Lebensversicherungsmathematik	V							2		4	5
		S/Ü							2			
		P										
NM21	105460 Schadensversicherungsmathematik	V							2		4	6
		S/Ü							2			
		P										
NM23	151950 Finanzmathematik II	V							2		4	5
		S/Ü							2			
		P										
NM82	152200 Wirtschaftsmathematik Wahlpflichtmodul II	V									6	7
		S/Ü										
		P										
		W						6				
Gesamtzahl der SWS			1	4	8	4	12		18		46	-
ECTS Punkte Studienrichtung				5	10	5	15		23		-	58

Legende:

SWS	= Semesterwochenstunden
V	= Vorlesung
S/Ü	= Seminar/Übung
P	= Praktikum
W	= abhängig von dem jeweiligen Baustein (siehe Modulbeschreibung)

Anlage 2: Modulhandbuch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>